

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.02.2018

Beschlussantrag Nr. : 032-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	28.02.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	07.03.2018			
Stadtrat	14.03.2018			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen - Entwurfsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08-2017wo „Einkauf am Krondorfer Kreisel“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, in der Fassung vom Januar 2018 wird gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 01.11.2017 (Beschluss 248-2017) die Aufstellung des Bebauungsplanes 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen beschlossen. Zum Nachweis der Unschädlichkeit der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel an diesem Standort in Bezug auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde eine Auswirkungsanalyse erstellt. Diese geht davon aus, dass im Zuge der Neuausweisung eines Einzelhandelsstandortes am Krondorfer Kreisel eine Verlagerung des am Standort EDEKA-Center ansässigen Supermarktes an den Krondorfer Kreisel stattfindet. Zur Sicherung der Voraussetzungen in der Auswirkungsanalyse wird parallel ein Bebauungsplan für den Standort Bobbau aufgestellt, der die

Ansiedlung von Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten entsprechend der Auswirkungsanalyse regelt (BA 316-2017).

Des Weiteren ist der Bebauungsplan 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche anzupassen. Das neu auszuweisende Sondergebiet Einzelhandel entfällt aus dem Geltungsbereich, da nahversorgungsrelevante Sortimente größer als 200 m² nicht zugelassen sind.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

248-2018 v. 01.11.2017 Aufstellungsbeschluss
326-2017 v. 24.01.2018 Städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung erfolgt über städtebaulichen Vertrag**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **032-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Vorprüfung

Anlage 5 Auswirkungsanalyse

Anlage 6 Artenschutzfachbeitrag